

Anmeldung zur Notbetreuung

Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung:

1. Die Berufstätigkeit beider Elternteile/ bei Alleinerziehenden des alleine Sorgerechtigten muss vorliegen
2. Die Tätigkeit muss in „Präsenzform“ erfüllt werden – der Arbeitgeber kann „Home Office“ nicht zur Verfügung stellen
3. Die Arbeitszeiten beider Elternteile müssen zeitgleich liegen (entfällt bei Alleinerziehenden)

Liegt für das Kind eine Bewilligung für eine Integrationsmaßnahme vor bzw. ist ein Antrag gestellt, kann eine Notbetreuung erfolgen.

Eine Notbetreuung ist auch für Kinder möglich, für die eine Betreuung aus einer sozialen Dringlichkeit erfolgen sollte (z.B. wenn dies über das zuständige Jugendamt empfohlen wird).

Angaben zum Kind

<u>Name des Kindes</u>	
<u>Geburtsdatum</u>	
<u>Betreuende Kindertagesstätte</u> <u>Es liegt eine Integrationsbewilligung vor</u>	

Integrationsplatz?

Bewilligt

Beantragt

Angaben der Sorgeberechtigten

Sind sie alleinerziehend?

Ja

Nein

<u>Name 1. Sorgeberechtigte/r:</u>		
<u>Liegt eine Berufstätigkeit vor?</u>	Ja, (bitte Angabe der Wochenstunden)	Nein

<u>Name 2. Sorgeberechtigte/r</u>		
<u>Liegt eine Berufstätigkeit vor?</u>	Ja, (bitte Angabe der Wochenstunden)	Nein

Für jeden Sorgeberechtigten ist ein entsprechender Nachweis des Arbeitgebers erforderlich, bitte das nachstehende Formular für diesen Nachweis nutzen.

Nachweis über die Berufstätigkeit

Name des Berufstätigen / der Berufstätigen	
Name des Arbeitgebers	
Kann die Tätigkeit grundsätzlich im „Home Office“ erfolgen?	
Wird „Home Office“ zur Verfügung gestellt?	

Die wöchentlichen Arbeitszeiten, welche nicht im „Home Office“ geleistet werden können, betragen:

Wochentag	Arbeitsbeginn (Uhrzeit)	Arbeitsende (Uhrzeit)
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Sind diese Arbeitszeiten flexibel gestaltbar?	
Wenn ja, in welchem Spielraum	

Hiermit bestätige/n ich/wir die korrekt gemachten Angaben.

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Unterschrift Sorgeberechtigte/r